

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2024

Nr. 2024/1869

Bildungsgutschriften für Tagesfamilien: Bewilligung eines Kostendachs aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2025

1. Erwägungen

Tagesfamilien leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der frühen Förderung und tragen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. An Tageseltern werden hohe Ansprüche hinsichtlich der Betreuung von Kindern und Jugendliche gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle der betroffenen Kinder sicherstellen können, ist es wichtig, dass sie fachlich gestärkt, befähigt, unterstützt und beraten werden. Die Bildungsgutschriften sind eine niederschwellige Möglichkeit für nicht professionelle Betreuungspersonen zweckmässige und zielgerichtete Weiterbildung und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können. Sie werden von einem Grossteil der gemeldeten Tagesfamilien regelmässig und kontinuierlich in Anspruch genommen. Die Mehrheit der Kurse im Bereich Tagesbetreuung werden vom Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn ausgerichtet.

2. Beschluss

- 2.1 An die Bildungsgutschriften für Tagesfamilien ist ein maximales Kostendach von Fr. 25'000.00 für das Jahr 2025 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2025 befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslosfonds</u> abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge jeweils auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013647 (kein Papierversand) Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachstelle Familie-Kindheit-Jugend